

## Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber** und **Weiderbauer**

betreffend: **keine Auslandsgeschäfte auf Kosten der inländischen Arbeitsplätze**

Täglich können wir erneut Pressemeldungen entnehmen, dass wieder einmal hochriskante Auslandsabenteuer von Unternehmen vor der Pleite stehen. Ob Betriebe, wie die EVN, die zur Mehrheit dem Land Niederösterreich gehören, ob Banken oder aktuell die Baumax-Gruppe. Alle hatten das gleiche Ziel: über der Grenze im neuen Wirtschaftsraum des Ostens die großen Gewinne zu machen. All diese wirtschaftlichen Abenteuer werden jedoch auf Kosten des Kapitals der inländischen Firmen gemacht. Bei einem Scheitern stehen letztendlich die gesamte Firmengruppe und damit all unsere heimischen Arbeitsplätze vor dem Aus. Es gibt genügend Fälle, wo der Staat und das Land Niederösterreich sehr viel an Steuergeld für die Arbeitsplatzsicherung im eigenen Land beigetragen haben. Die Geschäftsführungen dieser Firmen haben zum Teil mit hochriskanten Auslandsgeschäften diese Arbeitsplätze gefährdet und somit Fördergelder des Bundes und des Landes de facto missbraucht. Man könnte auch sagen, mit unserem Steuergeld werden Arbeitsplätze im Ausland, und hier vor allem im Osten, geschaffen. In einer Zeit, wo wir die höchste Arbeitslosenrate der 2. Republik mit derzeit über 440.000 Menschen haben, hat sofort ein Umdenken in diesem Förderbereich zu erfolgen.

Natürlich brauchen viele inländische Betriebe den europäischen Markt. Oft sind sie sogar international tätig bzw. vertreiben ihre Produkte weltweit. Selbstverständlich soll jeder Konzern, jede Firma und jede Bank die Möglichkeit haben, ihr Glück im Ausland zu suchen und zu finden. Jedoch nicht auf Kosten heimischer Arbeitsplätze. Es sind daher rechtliche Regeln und Rahmenbedingungen zu schaffen, die sicherstellen, dass sämtliche Auslandsabenteuer mit einer eigenen Firma oder Gesellschaft durchgeführt werden, die jedoch nicht mit dem heimischen Betrieb so verflochten sind, dass es de facto zu einer Besicherung der Tochtergesellschaft durch den österreichischen Mutterbetrieb kommt.

Patronatserklärungen für Tochterfirmen bzw. Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften dürfen in keiner Weise zur Gefährdung der heimischen Betriebe führen. Dies ist bei der Genehmigung von Landes- und Bundesförderungen sicherzustellen.

Aufgabe von Bund und Land ist es, Steuermittel einzig und allein in Form von Förderungen für die Absicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in unserem Land zu gewähren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

- „1) im eigenen Wirkungsbereich die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und
- 2) die Bundesregierung aufzufordern, ebenfalls die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beschließen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 3. April 2014 möglich ist.